



Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih
Association Suisse des exploitants et distributeurs de films
Associazione Svizzera per il cinema ed il noleggio

Postfach 399
Schwarztorstr. 56

3000 Bern 14
Switzerland

info@procinema.ch
www.procinema.ch

T +41 (0)31 387 37 00

Eidgenössisches Departement UVEK

Herr Bundesrat Albert Rösti

BAKOM, Abteilung Medien

Ausschliesslich per E-Mail an:

m@bakom.admin.ch

01. Februar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bestens für die Möglichkeit zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

ProCinema ist der Schweizer Dachverband der Kinounternehmen und Filmverleiher und vertritt neun Unterverbände. Dies entspricht 200 Kinobetreibern mit über 100'000 Sitzplätzen, 25 Verleihunternehmen, ca. 3'500 Filmen jährlich und einem Bruttoumsatz in der Schweiz von über CHF 170 Mio. p.a. Unsere Mitglieder sind von der vorliegenden Vorlage besonders betroffen, weshalb wir uns wie folgt vernehmen lassen.

1. Etappenweise Kürzung auf CHF 300.- mit negativen Auswirkungen auf die Kinounternehmer- und Verleihbranche

ProCinema begrüsst, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ablehnt. Das extreme Anliegen der SRG-Initiative würde das mediale Grundangebot zu Lasten der Schweizer Bevölkerung weitreichend einschränken. Aktuelle Negativbeispiele aus dem Ausland, sowie die steigende Problematik von Desinformation und Hassrede heben den hohen Stellenwert eines funktionierenden Service Public im Bereich des medialen Grundangebotes hervor.

Doch werden auch die etappenweise Kürzung auf CHF 300.- bis im Jahre 2029 und die weitreichendere Befreiung von Unternehmen die Kinounternehmer- und Verleihbranche empfindlich treffen. Die vorgeschlagenen Kürzungen mögen aus der Optik der Zahlungsverpflichteten geringfügig erscheinen, ergeben aber letztlich eine grosse Summe auf Seiten der SRG, welche gezwungen wäre, das Angebot massiv einzuschränken. Zu beachten ist zudem, dass in den vergangenen Jahren bereits eine Kürzung von über CHF 400.- auf die heute geltende Beitragsordnung erfolgt ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit der SRG mit der Kulturbranche unmittelbar von den Kürzungsbestrebungen eingeschränkt würde. Indem das Angebot strikt auf den Informationsauftrag beschränkt wird, entfallen wichtige Berichterstattungen, Aufträge und Ko-produktionen im Kino-, Verleih- und Filmbereich. Die SRG ist eine wichtige Partnerin der unabhängigen Kulturbranche und trägt wesentlich zu einem soliden und vielfältigen Schweizer Kulturschaffen bei.

Als weitere unmittelbare Folge sei auf das Risiko eines erheblichen Stellenabbaus nicht nur innerhalb der SRG, sondern in der ganzen Audiovisions- und Kulturbranche auszugehen. Beispielsweise profitiert von regionalen Dreharbeiten in der Schweiz derzeit gerade die lokale Wirtschaft.

ProCinema empfiehlt, auf die Änderungen gemäss Art. 57 ff. E-RTVV zu verzichten und die Haushaltsabgabe bei CHF 335.- zu belassen, damit die SRG weiterhin ihre Verpflichtungen im Bereich Kultur wahrnehmen kann.

2. Kultur als Kernaufgabe der SRG

Es wird begrüsst, dass in den Vernehmlassungsunterlagen zur E-RTVV der hohe Stellenwert der Kultur innerhalb des SRG-Angebots unterstrichen wird. Für einen wettbewerbsfähigen und funktionierenden Kulturbetrieb in der Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass dieses Bekenntnis entsprechend ausgestaltet wird. Das bundesrätliche Verständnis der Kulturstärkung, insbesondere auch im Bereich Film, sollte unseres Erachtens zunächst im Rahmen der Botschaft RTVV und anschliessend im Rahmen der Konzession detailliert ausformuliert und

definiert werden. Die SRG sollte dazu auf einen Leistungskatalog Kultur verpflichtet werden, der in der Konzession abzubilden ist.

Der Kinofilm ist ein identitätsstiftendes Element der persönlichen, aber auch der gesellschaftlichen Entwicklung. So kann der Film einen generellen Beitrag zur Identität eines Landes leisten und ist mit der Frage Filmförderung und -unterstützung eng verbunden. Der Film nimmt unterschiedliche Funktionen wahr: Massenkommunikationsmedium, Kulturgut, Wirtschaftsgut und Beitrag zur sprachlichen Vielfalt in der Schweiz. So ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, das Filmschaffen in der Schweiz zu ermöglichen, damit der Film diese Möglichkeiten wahrnehmen kann.

3. Erhebliche Einbussen bei gleichzeitig marginalem Kaufkraftgewinn

Eine Senkung der Abgabe um knapp drei Franken pro Monat würde die Haushalte geringfügig entlasten, es der SRG aber massiv erschweren, die von ihr verlangten Leistungen zu erbringen. Im Zeitalter der Desinformation, der Finanzierungskrise des Journalismus und der Herausforderungen für die Kinounternehmen- und Filmverleihbranche ist ein derart gewichtiger Abbau des medialen Service Public abzulehnen. Der marginale Gewinn an Kaufkraft wiegt die Einbussen im Bereich Demokratieverständnis der Bevölkerung und Kulturberichterstattung- und Aufträgen in keiner Weise auf.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ivonne" or "Ivonneva".

Ivette Djonova
Generalsekretärin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Hächler".

Felix Hächler
Vizepräsident Verleih